

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Zusammenstellung der Portosätze für die Correspondenz nach und vom  
Auslande

[urn:nbn:de:bsz:31-217115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217115)

## Zusammenstellung

der Portosätze für die Correspondenz nach und vom Auslande.

### Vorbemerkungen.

**Postkarten** (Frankozwang) sind nach sämmtlichen Staaten des Allgemeinen Postvereins zulässig. Porto für jede Postkarte 10 Pf. Postkarten nach Britisch-Indien und nach den französl., portugies. und niederländ. Colonien in Asien, ferner nach Aken, Ceylon, Hongkong, Labuan, Japan, Philippinen, Brasilien; franz., portugies. und span. Colonien in Afrika; Mauritius, Zanzibar, Jamaika, Trinidad, Britisch-Guyana; dänische Antillen; franz., niederländ. und span. Colonien in Amerika und Australien 20 Pf. für jede Postkarte. Ferner sind Postkarten zu dem Porto für einfache gewöhnliche Briefe nach Chili und Peru zulässig. Postkarten mit Rückantwort nur innerhalb Deutschlands, sowie im Verkehr mit Luxemburg, Helgoland, Belgien und Rumänien (Tage für Rumänien 20 Pf.) zulässig.

**Einschreibsendungen** unterliegen dem Frankirungszwange; für dieselben ist, wenn sich nicht ein Anderes in der Rubrik „Bemerkungen“ angegeben findet, das Porto für gewöhnliche Briefe, unter Hinzurechnung einer Einschreibgebühr von 20 Pf. zu erheben.

Unter Einschreibung können im Allgemeinen Postverein Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere, im Verkehr mit den übrigen fremden Ländern nur Briefe befördert werden. (Wegen Ausnahme siehe die Spalte „Bemerkungen“).

Ueber Einschreibsendungen im Allgemeinen Postverein, ausschließlich Großbritannien und Irland, sowie im Verkehr mit Chili und Peru kann der Absender eine Empfangsbekräftigung des Empfängers — Rückschein — verlangen. Gebühr für Einschreibsendungen mit Rückschein, außer dem gewöhnlichen Porto und der Einschreibgebühr von 20 Pf. eine weitere Gebühr von 20 Pf. für Beschaffung des Rückcheines.

**Waarenproben** (Frankozwang). Meistgewicht 250 Gr.

**Drucksachen** (Frankozwang). Meistgewicht 1000 Gr.

**Geschäftspapiere** (Frankozwang). Meistgewicht 1000 Gr.

Geschäftspapiere sind nach den Staaten des Allgemeinen Postvereins zulässig, dagegen innerhalb Deutschlands, sowie im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland unzulässig.

Als Geschäftspapiere gelten: alle Schriftstücke, welche nicht die Eigenschaft eines eigentlichen oder persönlichen Schriftwechsels haben, mithin die von Behörden herrührenden amtlichen Urkunden, Begleitbriefe, Geschäftspapiere der Versicherungs-Anstalten, nicht amtliche Abschriften oder Altenauszüge, Partituren oder geschriebene Musikstücke zc. Versendungsbedingungen wie für Drucksachen.

**Gewichtskufen.** Die Portosätze gelten:

a) bei Briefen für je 15 Gr., Gewicht der Briefe unbeschränkt;

b) bei Waarenproben, Drucksachen und Geschäftspapieren für je 50 Gr.

**Zw.** bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welches dieses Zeichen fehlt, können die gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgesendet werden.

† bedeutet, daß die Frankirung nur theilweise bewirkt werden kann.

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe		Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapire.	Postanweisungen		Bemerkungen.
		frankirt	unfrankirt		Höhe des Betrags	frank.	
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.			
1	<b>Allgemeiner Postverein</b> Zum allgemeinen Postverein gehören die Länder: a) Europa: *						
	Belgien . . . . .				bis 100 Fr. 40 über 100 bis 200 Fr. 80 über 200 bis 375 Fr. 120		* Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, welche mit Deutschland einen engeren Postverband bilden, gehören ebenfalls zum Allgemeinen Postverein. Auf den Correspondenzverkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn u. Luxemburg finden die Taren unter Nr. 12 u. Nr. 9 Anwendung. Helgoland gehört gleichfalls zum Allgem. Postverein. Die zwischen Deutschland und Helgoland ausgetauschte Correspondenz unterliegt indeß den Taren unter Nr. 8.
	Dänemark mit Faröer und Island . . . . .				bis 150 M. 40		
	Frankreich				bis 50 M. 50 über 50 bis 100 M. 100 über 100 bis 200 M. 200 über 200 bis 300 M. 300		
	Griechenland . . . . .				bis 75 M. 75 über 75 bis 150 M. 150 über 150 bis 210 M. 225		
	Großbritannien und Irland . . . . .				bis 100 Fr. 40 über 100 bis 200 Fr. 80		
	Italien . . . . .				200—300 Fr. 120 300—375 Fr. 160		
	Malta-Inseln . . . . .	20	40	5	bis 75 M. 40 über 75 bis 150 M. 80 über 150 bis 300 M. 120		
	Montenegro . . . . .				bis 3 Meistbeträge von 258 M. = 150 Gulden Niederl. für je 20 M. oder einen Theil von 20 M. 25 mindest. aber 40		
	Niederland . . . . .				bis M. 112,50 40 über 112,50 bis M. 225. 80		
	Niederländische Besitzungen in Ostindien . . . . .						
	Norwegen . . . . .						
	Portugal . . . . .						
	Rumänien . . . . .						
	Rußland . . . . .						

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe		Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere.	Postanweisungen		Bemerkungen.		
		frankirt	unfrankirt		Höhe des Betrags	frank.			
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.					
	Schweden . . . . .				bis 80 Kronen — 92 Mk. 50	40			
	Schweiz . . . . .				bis 100 Fr. 100—200 Fr. 200—300 Fr. über 300 Fr.	40 80 120 160	Nach der Schweiz auch telegraph. Postanweisungen zulässig bis zum Betrag von 200 Franken.		
	Serbien . . . . .								
	Spanien . . . . .								
	Türkei . . . . .				bis 100 Mk. über 100 bis 200 Mk. über 200 bis 300 Mk.	40 80 120	Postanweisungen nur nach Constantinopel zulässig.		
	h) Asien.								
	Asiatisches Rußland	20	40	5					
	Asiatische Türkei . .								
	Persien								
	c) Afrika.								
	Aegypten mit Nubien und dem Sudan . . . . .				100 Fr. 100—200 200—300 300—375	40 80 120 160	Postanweisungen nach Aegypten bis zum Betrage von 375 Franken zulässig.		
	Algerien . . . . .								
	Azoren . . . . .								
	Madeira . . . . .								
	Marocco . . . . .								
	Spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas . . . . .								
	Tunis und Tripolis								
	d) Amerika.								
	Vereinigten Staaten von Amerika . . . . .				bis 5 Dollar über 5—10 „ 10—20 „ 20—30 „ 30—40 „ 40—50	40 80 160 240 320 400			
	Canada								
	e) Britisch Indien.								
	f) Französische, niederländ., spanische u. portugies. Kolonien in Asien, Afrika, Amerika u. Australien; ferner Aden, Japan, Ceylon, Hongkong, Zanzibar, Jamaika, Trinidad, Bra-	40	60	10					

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe			Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere.	Postanweisungen		Bemerkungen.			
		frankirt	unfrankirt			Höhe des Betrags	frank.				
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.							
2	lien, Britisch Guyana, Bermudas-Inseln, Mariannen-Archipel.	40	60	10				An 2. Einschreibebriefe nicht zulässig. An 2 a. Aus Antwerpen jeden 1. und 15. des Monats. An 2 b. Aus Hamburg jeden 5. und 19. des Monats.			
	Argentiniſche Republik mit Buenos Ayres										
	a. über Belgien †	Zw. 50	70	10							
	b. über Hamburg †	Zw. 40	40	10							
3	Australien				Bis 210 Mk. nach bestimmten Orten in Südastralien zulässig.	10 Pf. für je 3 Mk. oder einen Theil v. 3 Mk. mindestens aber 1 Mk.		An 3 I a. Einschreibend. zulässig. Porto 60 Pf. Einschreibgeb. 20 Pf. An 3 I b. Briefe nach und aus Victoria müssen bis zum Bestimmungsort frankirt werden. Auch Drucksachen u. Waarenproben als Einschreibsendungen zulässig. Porto für Einschreibsendungen 80 Pf. Einschreibgeb. 60 Pf. An 3 II a. Einschreibsendungen zulässig. Porto 60 Pf., Einschreibgeb. 20 Pf. An 3 II b. Einschreibsendungen zulässig. Porto 70 Pf. Einschreibgeb. 60 Pf. Auch Drucksachen und Waarenproben als Einschreibsendungen zulässig.			
	I. Westaustral., Südaustralien, Victoria, Neu-Süd-Wales, Queensland und Neuseeland										
	a. über Brindisi	60	100	15							
	b. über Triest	80	100	15							
	II. Vandiemensland (Tasmanien) über										
	a. Brindisi	60	100	15							
b. Triest	Zw. 70	40	10								
	III. Sandwichs-Inseln über die vereinigten Staaten	Zw. 40	40	15							
4	Brazilien	40	60	10							
5	Capland u. Colonie Victoria (über England)	60	80	10				An 5. Für Einschreibsendungen wird das gewöhnliche Porto und eine Einschreibgeb. von 40 Pf. erhoben.			
6	Chili mit Arankania (Valdivia)							An 6. Briefpostgegenstände jeder Art als Einschreibsendung zulässig.			
	a. über Hamburg, Antwerpen oder Bordeaux	Zw. 80	—	15							
	b. über St Nazaire oder Southampton	Zw. 100	—	15							
7	China einschließlich Formosa über Suez u. Hongkong.	40	60	10				An 7. Einschreibgeb. 20 Pf.			
7a	Japan	40	60	10							

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe.		Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere.	Postanweisungen		Bemerkungen.
		frankirt	unfrankirt		Höhe des Betrags	frank.	
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.			
8	Helgoland . . . .	10 bis 15 Gr. 20 über 15—250 Gr.	20 30	Drucksachen 3 Pf. für 50 Gr. 10 Pf. über 50—250 Gr. 20 Pf. bis 500 Gr. 30 Pf. über 500—1000 Gr. Waarenproben 10 Pf. bis zum Gew. von 250 Gr.	bis 100 Mk. über 100 bis 200 Mk. über 200 bis 300 Mk.	20 30 40	In 8. Postanweisungen, Postkarten mit und ohne Rückantwort, Postauftragsbriefe und Eilsendungen unterliegen den gleichen Taxen u. Bedingungen wie im innern deutschen Verkehr.
9	Luxemburg . . . .	10 bis 15 Gr. 20 über 15—250 Gr.	20 30	Drucksachen 3 Pf. bis 50 Gr. 10 Pf. über 50—250 Gr. 20 Pf. über 250—500 Gr. 30 Pf. über 500—1000 Gr. Waarenproben 10 Pf. bis 250 Gr.	bis 100 Mk. über 100 bis 200 Mk. über 200 bis 300 Mk.	20 30 40	
10	Mexico a. über England † b. über Frankreich † c. über Hamburg † d. über d. Vereinigt. Staaten Amerikas †	Zw. 110 90 60 50	130 110 60 70	10 15 10 15			In 10 a. Gegen die Taxe für Drucksachen sind auch Geschäftspapiere zulässig. In 10 a, b, c und d. Eingeschr. Briefe nicht zulässig.
11	Nordamerika (brit.) * I. Neufundland a. über England b. über d. Vereinigt. Staaten Amerikas II. Canada	40 Zw. 40 20	70 — 40	10 15 5			* Canada, Britisch-Columbien. (Bancovers - Insel) Neuschottland, Neubraunschweig, Prinz Eduard-Inseln u. Neufundland. In II I. Soll die Beförderung nicht direct, sondern über die Ver. Staaten erfolgen, so muß dies Seitens des Ab senders besonders vermerkt werden. Gegen die Taxe für Drucksachen sind auch Geschäftspapiere zulässig. Porto für Einschreibbr. 40 Pf. Einschreibgeb. 40 Pf. In II I b. Porto f. Einschreibbriefe 40 Pf. Einschreibgebühr 40 Pf.

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe		Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere.	Postanweisungen		Bemerkungen.
		frankirt	unfrankirt		Höhe des Betrags	frank.	
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.			
12	Oesterreich-Ungarn.	10 bis 15 Gr. 20 über 15—250 Gr.	20 30	Drucksachen 3 Pf. bis 50 Gr. 10 Pf. über 50—250 Gr. 20 Pf. über 250—500 Gr. 30 Pf. über 500—1000 Gr. Waarenprob. 10 Pf. bis 250 Gr.	bis 75 Mk. über 75—150 Mk.	20 40	An 12. Die Gebühr für Eilsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen u. Waarenproben) beträgt im Ortsbestellbezirk 25 Pf., für die Eilbestellung nach dem Landbezirk wird die Gebühr vom Empfänger eingezogen. Postkarten 5 Pf.
13	Ostindien				bis 75 Mk. über 75—150 Mk. über 150 Mk.	1 Mk. 2 Mk. 3 Mk.	An 13. Post-Anweisungen sind nach allen Orten in Vorder-Indien einschließlic der nicht britischen Besitzungen, dagegen mit Ausschluß von Ceylon — ferner nach Birma bis zum Betrag von 10 Pfd. Sterling zulässig.
	I. Das gesammte Vorder-Indien.	40	60	10			
	II. Britische Besitzungen und Schutzstaaten in Hinter-Indien* (ausschließlic Birma).	40	60	10			* Singapore, Penang, Malacca u. s. w.
	III. Niederländische Besitzungen im Indischen Archipel.**	40	60	10			** Sunda-Inseln: Sumatra, Java (Batavia), Borneo, Celebes (Macassar) u. s. w. Moluden.
	IV. Portugiesische u. spanische Besitzungen im Indischen Archipel.***	40	60	10			*** Timor, Philippinen (Manda) u. s. w.
14	Paraguay						An 14. Einschreibsendung nicht zulässig.
	a. über England †	Zw. 110	130	10			An 14 a. Wegen die Taxe für Drucksachen können auch Geschäftspapiere abgefannt werden.
	b. über Frankreich †	Zw. 90	110	15			
15	Peru						An 15. Als Einschreibsendungen sind Briefpostgegenstände jeder Art zulässig.
	a. über Hamburg.	Zw. 100	—	15			
	b. über Southampton oder St. Nazaire	Zw. 120	—	15			

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe			Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere.	Postanweisungen		Bemerkungen.
		frankirt	unfrankirt	Höhe des Betrags		frank.		
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.				
16	Tripolis über Italien. . .	20	40	5			An 16. Einschreibb. nicht zulässig.	
17	Tunis über Italien oder über Frankreich. .	20	40	5	bis 100 Fr. über	40		
					100—200Fr.	80		
					200—300Fr.	120		
					300—375Fr.	160		
18	Uruguay (Oriental. Freistaat.)						An 18 a, b u. c. Einschreibsendungen nicht zulässig.	
	a. über England †	Zw. 110	130	10			An 18 a. Gegen die Taxe für Drucksachen sind auch Geschäftspapiere zulässig.	
	b. über Frankreich †	Zw. 90	110	15				
	c. über Hamburg †	Zw. 40	40	10				
19	Venezuela						An 19 a u. b. Einschreibsendungen unzulässig.	
	a. über England †	Zw. 110	130	10			An 19 a. Gegen die Taxe für Drucksachen sind auch Geschäftspapiere zulässig.	
	b. über Hamburg †	Zw. 30	40	10				
20	Westindien							
	I. Brit. Besitzungen*						* Antigua, Bahama Ins., Barbados, Cariacou, Dominica, Grenada, Jamaica, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tobago, Tortola, Trinidad und Aitf. Inseln.	
	a. Jamaica, Trinidad	40	60	10			An 20 I a. Gegen Drucksachentaxe auch Geschäftspapiere zulässig. Porto für Einschreibsendungen 110 Pf. Einschreibgebühr 40 Pf.	
	b. die übrigen Brit. Besitzungen						An 20 I b. Einschreibsendungen nicht zulässig.	
	a. über England .	110	130	10			An 20 I c. Einschreibbriefe müssen mit mindestens 2 Siegeln versehen sein. Porto für Einschreibbriefe 150 Pf. Einschreibgebühr 20 Pf.	
	b. über Hamburg .	Zw. 60	60	10			** St. Thomas, St. Jean, St. Croix.	
	c. über Frankreich .	90	110	10			*** Gehören z. allgem. Postverein (siehe Nr. 1 franzöf. Colonien).	
	II. Dänische Besitzungen**	40	60	10			* Curaçao, St. Eustaz u. f. w.	
	III. Französische Besitzungen***						* Cuba (Havanna) u. Portorico.	
	IV. Niederländische Besitzungen.*	40	60	10			An 20 VI. Postarten und Einschreibbriefe nicht zulässig. Geschäftspapiere ohne Ermäßigung.	
	V. Span. Besitzungen*	40	60	10				
	VI. Barthelémy, Hayti und St. Domingo über Hamburg . .	Zw. 60	60	10				
		Zw. 30	40	10				

Nr.	Benennung der Länder.	Gewöhnliche Briefe		Drucksachen, Waarenproben u. Geschäftspapiere.	Postanweisungen		Bemerkungen.
		frankirt	unfrankirt		Höhe des Betrags	frank.	
		je 15 Gr. Pf.	je 15 Gr. Pf.	je 50 Gr. Pf.			
21	Westküste von Afrika I. Britische Besitzungen* über England . .	60	80	10			* Accra, Britisch Senegambien, Lagos, Goldküste, Sierra Leone. Gegen die Taxe für Drucksachen sind auch Geschäftspapiere zulässig. Porto für Einschreibend. 60 Pf. Einschreibgebühr 40 Pf.
	II. Französische Besitzungen*	40	60	10			* Goree, St. Louis, Babel, Daganana u. s. w.
	III. Portugies. Besitzungen*	40	60	10			* Inseln St. Thomas u. Principe, Angola, Bissao.
	IV. Spanische Besitzungen*	40	60	10			* Anokom, Corisco, Fernando Po.
22	Zanzibar	3w. 40	60	10			Gehört zum allgem. Postverein (vide Nr. 1 B. Brit. Indien etc., jedoch besteht Frankirungszwang).

## Verzeichniß

der Orte, nach welchen Pakete bis 5 Kilogramm einschl. 25 Pf. kosten.

Achern.	Birkenau.	Dundenheim.	Forbach in Baden.	Gutenberg.
Aglasterhausen.	Bischofsheim. a. Neckar.	Dunningen.	Forchtenberg.	Hagenau.
Aidlingen.	Bischofsheim a. Rhein.	Durlach.	Forst.	Hagenbach.
Albersweiler.	Bischweiler.	Dürmersheim.	Frankenbach.	Haigerloch.
Albisheim.	Bisich.	Düßlingen.	Frankenstein.	Haiterbach.
Alfelf bei Neudenau.	Bobenheim.	Eberbach.	Frankenthal.	Hambüchlen.
Alpirsbach.	Bodelshausen.	Ebersbach.	Freiersbach.	Hargheim.
Altbach.	Bodersweier.	Echthausen.	Freinsheim.	Hapsloch.
Altenheim.	Böblingen.	Echterdingen.	Freudenstadt.	Häfen.
Altensteig.	Böhl.	Edentoben.	Freudenthal.	Hausach.
Altusheim.	Bönnigheim.	Edingen.	Friedrichsdorf.	Hausen im Rillerthal.
Annweiler.	Bondorf.	Eggenstein.	Friedrichsfeld.	Hechingen.
Appenweier.	Bonsfeld.	Eicholzheim.	Fürth im Odenwald.	Heidesheim.
Arbach.	Brackenheim.	Eichtersheim.	Gaggenau.	Heidelberg.
Aberg.	Breidenbach.	Eisenberg.	Gemmingen.	Heidelsheim.
Auerbach in Baden.	Bretten.	Essen.	Gengenbach.	Heilbronn.
Babstadt.	Breßfeld.	Empfingen.	Geradstetten.	Heimsheim.
Bachmang.	Brötzingen.	Endersbach.	Germeresheim.	Helmhof.
Baden.	Bruchsal.	Engstlatt.	Gernsbach.	Helmstadt.
Baierbronn.	Brunnath.	Enningen.	Gleisweiler.	Hochheim.
Balingen.	Buchweiler.	Ensenbach.	Gochsheim.	Hemmingen.
Bammenthal.	Bühl.	Enzberg.	Godramstett.	Hemsbach.
Banckenloch.	Bühlertal.	Eppendorf.	Göhlheim.	Heppenheim.
Bargen.	Burlabingen.	Eppelheim.	Gömmingen.	Herrenalb.
Bauschlott.	Calmbach.	Eppingen.	Göppingen.	Herrenberg.
Bebenhausen.	Calw.	Ergenzingen.	Göyzenbrül.	Herzheim.
Beerfelden.	Camnstatt.	Ernsbach.	Goldschauer.	Heslach.
Beilstein.	Cleebronn.	Ersingen.	Gondelsheim.	Hilsbach.
Bellheim.	Dahn.	Erschelbach.	Graben.	Hirschau.
Bempflingen.	Dallau.	Eichenau.	Griesbach.	Hirschhorn.
Bensheim.	Deidesheim.	Eßlingen.	Grözingen.	Hochberg.
Berg.	Dettenhausen.	Eßlingen.	Grombach.	Hochdorf in Württemb.
Berghausen.	Dettingen.	Ettlingen.	Groß-Bottwar.	Hochfelden.
Bergabern.	Dettingen.	Ettlingen.	Groß-Cartach.	Hochspeyer.
Bernhausen.	Dettingen.	Ettlingen.	Groß-Karlbach.	Hochenheim.
Besigheim.	Dettingen.	Ettlingen.	Groß-Sachsen.	Höfen.
Besingen.	Dettingen.	Ettlingen.	Groß-Sachsenheim.	Hördt.
Biberach.	Dettingen.	Ettlingen.	Grünstadt.	Hörden.
Bieringen.	Dettingen.	Ettlingen.	Grumbach.	Hörsheim.
Bietigheim.	Dettingen.	Ettlingen.	Güglingen.	Hohenheim.
Billigheim.	Dettingen.	Ettlingen.	Gundelsheim.	Holzgerlingen.
Binau.	Dettingen.	Ettlingen.	Guntach.	Horb.